

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Verkehrssignalisation an der Rümikerstrasse, eingereicht von Gemeinderat M. Reinhard (SVP)

Am 22. November 2018 reichte Gemeinderat Markus Reinhard (SVP) folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Seit einigen Monaten bestehen an der Rümikerstrasse Verkehrssignalisationen für Fahrradfahrer, welche als eher «aussergewöhnlich» bezeichnet werden dürfen (siehe Abbildung). Täglich kann man beobachten, dass weder Fahrradlenkerinnen und -lenker noch Autofahrerinnen und -fahrer diese Signalisation interpretieren können, so kommt es doch ab und an zu gefährlichen Situationen, welche auf diese unbekannte Markierung zurückzuführen sind.

1. Was ist Sinn und Zweck dieser Markierungen und Signalisation?
2. Sieht der Stadtrat eine Gefahr, dass die erstellte Signalisation zu Verwirrung, ja zu gefährlichen Situationen zwischen den Verkehrsteilnehmenden führen kann, zum Beispiel in der falschen Annahme, dass für den Fahrradverkehr ein Vortrittsrecht beim Abbiegen gilt?
3. Wieso kann der beabsichtigte Zweck nicht mit herkömmlichen, bekannten und verständlichen Signalisationen und Markierungen erreicht werden?
4. Entsprechen Markierung und Signalisation den Vorgaben der Signalisationsverordnung SR 741.21, der ASTRA-Weisung «über besondere Markierungen auf der Fahrbahn» oder der SN 640 214 „Entwurf des Strassenraums – farbliche Gestaltung von Strassenoberflächen“?
5. Welche Kosten haben diese Signalisationen verursacht?
6. Ist es auf der Rümikerstrasse seit der Erstellung dieser Markierungen zu Unfällen gekommen? Wenn ja, Wie vielen?»



Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

1. Ausgangslage

Das Gebiet «Neuhegi» entwickelt sich stetig weiter, was allgemein zu Mehrverkehr führt. Der an die Rümikerstrasse angrenzende Eulachpark wie auch das neue Schulhaus «Neuhegi» bringen zudem mehr Fuss- und Veloverkehr. Verkehr, welcher auf der Rümikerstrasse fährt oder diese quert (Schulweg). Die Rümikerstrasse ist aber auch Verbindungs- und Entlastungsstrasse für Oberwinterthur und Hegi und sie dient gleichzeitig auch für die Erschliessung der angrenzenden Quartiere. Diese verschiedenen Funktionen erhöhen insbesondere die Sicherheitsansprüche für die schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer.

2. Tempo-30-Zone

Deshalb hat der Stadtrat am 15. Juni 2016 beschlossen, dass im Bereich des Reismühlweges bis zur Ohrbühlstrasse auf der Rümikerstrasse eine Tempo-30-Zone signalisiert und markiert wird (SR.16.503-1). Dem Beschluss lag ein entsprechender Signalisationsplan zugrunde.

Es besteht zwar ein Lastwagenfahrverbot auf der Rümikerstrasse. Das angrenzende Gewerbe hat aber ein Durchfahrrecht. Das Transport- und Kranunternehmen muss die Rümikerstrasse mit breiten Fahrzeugen befahren können. Dies musste bei den flankierenden Massnahmen berücksichtigt werden.

Die Verkehrsanordnung vom 15. Juni 2016 wurde öffentlich publiziert. Am 27. Juli 2016 wurde dagegen ein Rekurs beim Statthalteramt eingereicht. Die Rekurrenten haben den Rekurs aber Ende November 2016 zurückgezogen und das Statthalteramt hat das Rekursverfahren am 29. November 2016 als gegenstandslos abschrieben. Da gegen diesen Beschluss kein Rechtsmittel mehr ergriffen wurde, ist die Verkehrsanordnung des Stadtrates vom 15. Juni 2016 seither rechtskräftig.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Was ist Sinn und Zweck dieser Markierungen und Signalisation?»

Die Markierung dient als Abbiegehilfe für Schülerinnen und Schüler des neuen Schulhauses Neuhegi. Sie wurde im Rahmen der Einführung der Tempo-30-Zone auf der Rümikerstrasse angebracht. Das Transport- und Kranunternehmen benutzt die Rümikerstrasse, um mit Lastwagen das Firmengelände nördlich der Hegifeldstrasse zu erreichen. Um die Lastwagenfahrerinnen und Lastwagenfahrer auf die abbiegenden Schulkinder aufmerksam zu machen, wurde eine flächige Markierung angebracht. Für eine bauliche Mittelinsel, hinter welcher sich die Schülerinnen und Schüler aufstellen können, ist der Strassenquerschnitt zu eng, weshalb ein Inselschutzpfosten mit der Signalisation «Hindernis rechts umfahren» aufgestellt wurde. Zusammen mit der erwähnten roten Fläche wird damit ein sicheres Abbiegen gewährleistet.

Zur Frage 2:

«Sieht der Stadtrat eine Gefahr, dass die erstellte Signalisation zu Verwirrung, ja zu gefährlichen Situationen zwischen den Verkehrsteilnehmenden führen kann, zum Beispiel in der falschen Annahme, dass für den Fahrradverkehr ein Vortrittsrecht beim Abbiegen gilt?»

Nein. Durch die Markierung einer unterbrochenen Linie in Gelb wird klar signalisiert, dass es sich hierbei um einen Abbiegestreifen ohne Vortritt handelt.

Zur Frage 3:

«Wieso kann der beabsichtigte Zweck nicht mit herkömmlichen, bekannten und verständlichen Signalisationen und Markierungen erreicht werden?»

Sowohl Abbiegestreifen für Velofahrende als auch das rote Markieren bei Situationen, welche eine erhöhte Aufmerksamkeit erfordern, sind herkömmliche und bekannte Elemente.

Zur Frage 4:

«Entsprechen Markierung und Signalisation den Vorgaben der Signalisationsverordnung SR 741.21, der ASTRA-Weisung «über besondere Markierungen auf der Fahrbahn» oder der SN 640 214 «Entwurf des Strassenraums – farbliche Gestaltung von Strassenoberflächen?»

Das Signal «Hindernis rechts umfahren» entspricht Art. 24 der Signalisationsverordnung (SSV), die gelbe Markierung entspricht Art. 74a der SSV. Die Roteinfärbung des Radstreifens wurde in Anlehnung an die Weisung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) über besondere Markierungen auf der Fahrbahn erstellt. Die Roteinfärbung steigert nachweislich die Verkehrssicherheit für Velofahrende.

Als Anwendungsbereich werden in der Weisung Verzweigungs- und Einspurbereiche genannt, wo aufgrund der Verkehrs- oder Sichtverhältnisse eine erhöhte Gefahr besteht, dass das Vortrittsrecht der Radfahrenden beim Queren durch den motorisierten Verkehr missachtet wird. Im Fall Rümikerstrasse ist dieser Anwendungsfall streng genommen nicht erfüllt. Die Abteilung Verkehrsplanung des Tiefbauamts ist aber der Meinung, dass das Hervorheben des Radstreifens mittels Roteinfärbung aufgrund der engen Platz- und schwierigen Sichtverhältnisse und fehlender Alternativen angemessen ist und letztlich zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit beiträgt. Aufgrund des Lastwagenverkehrs besteht zudem eine erhöhte Gefahr von Streifkollisionen (Begegnungsfall LW-Velo-LW), auf welche die rote Farbe aufmerksam macht. Diese, an die aussergewöhnliche Situation angepasste, Lösung entstand in enger Zusammenarbeit mit der Bevölkerung, der Abteilung Verkehrsplanung des Tiefbauamts und der Stadtpolizei.

Zur Frage 5:

«Welche Kosten haben diese Signalisationen verursacht?»

Die Kosten für die komplette Signalisation und Markierung auf der Rümikerstrasse beliefen sich auf Fr. 20'000.

Zur Frage 6:

«Ist es auf der Rümikerstrasse seit der Erstellung dieser Markierungen zu Unfällen gekommen? Wenn ja, Wie vielen?»

Es kam bis dato zu keinen Unfällen, welche auf das Anbringen der neuen Markierung zurückzuführen wären.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon